

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 295.

Mittwoch den 24. December 1890.

(5353) 3—3 Nr. 26.189.

Kundmachung.

In Gemäßheit des hohen Handelsministerialerlasses vom 11. December 1890, Z. 54.523, wird die Gültigkeitsdauer der Postmarken der Emission 1883 sowie der sonstigen mit eingetragten Marken dieser Emission versehenen Postwertzeichen bis einschließlich 30. Juni 1891 verlängert und der Termin zum Umtausche der zu dieser Zeit allenfalls noch im Privatbesitze befindlichen Postmarken und sonstigen Postwertzeichen der Emission 1883 gegen neue Postmarken und sonstigen Postwertzeichen bis zum 30. September 1891 erstreckt. Es können daher bis zum 30. Juni 1891 die Postmarken und sonstigen Postwertzeichen der Emission 1883 neben den neuen Postmarken und Postwertzeichen im Postverkehr verwendet, von diesem Zeitpunkte aber bis zum 30. September bei allen Postämtern gegen neue Postmarken und sonstigen Postwertzeichen unentgeltlich ausgewechselt werden.

R. f. Post- und Telegraphen-Direction.

Triest am 13. December 1890.

(5338) 3—2 Nr. 850 B. Sch. R.

Lehrstelle.

An der einlässigen Volksschule in Weissenfels ist die Lehrer- und Schulleiterstelle der IV. Gehaltsklasse sofort definitiv oder provisorisch zu besetzen.

Gesuche um diese Stelle sind gehörig instruiert binnen Monatsfrist vom Tage der Einschaltung der Kundmachung im Amtsblatte an hieramts einzubringen.

R. f. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 13. December 1890.

(5327) 3—3 Nr. 1670 B. Sch. R.

Concurs-Ausschreibung.

Im Schulbezirke Gurkfeld kommen hiezu nachstehende Oberlehrerstellen zur Besetzung:

1.) Die Oberlehrerstelle an der vierklassigen Volksschule in Ratschach bei Steinbrunn mit dem Jahresgehälte von 600 fl., der Funktionszulage von 100 fl. und dem Ansprüche auf die gesetzmäßige Quartiergeldentschädigung;

2.) Die Oberlehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in Savenstein bei Lichtenwald mit dem Jahresgehälte von 500 fl., der Funktionszulage von 50 fl. und Naturalwohnung im Schulgebäude.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre vorchriftsmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 15. Jänner 1891

hieramts zu überreichen.

R. f. Bezirksschulrath Gurkfeld, am 13. December 1890.

(5259) 3—3 Nr. 14.191.

Kundmachung.

Vom ersten Semester des Schuljahres 1890/91 an kommen folgende Studentenstipendien zur Wiederbesetzung:

1.) Der zweite und der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Thomas Erlach'schen** Studentenstiftung je jährlicher 157 fl. 50 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar haben die näheren Verwandten und ceteris paribus die Bedürftigeren den Vorzug.

2.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Kaspar Slavit'sche** Studentenstiftung jährlicher 40 fl., auf welche nur von den Brüdern und Schwestern des Stifters abstammende Studierende Jünglinge Anspruch haben.

3.) Der zweite Platz der **Josef Globodnik'schen** Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 10 kr., welche von der zweiten Classe der Volksschule an bis zur Vollendung der achten Gymnasialclasse genossen werden kann.

Der Stiffling kann beim Uebertritte in die Realschule oder in die Lehrer-Bildungsanstalt die Stiftung behalten.

Anspruch auf dieselbe haben die nächsten Anverwandten des Stifters, und zwar:

a) die Nachkommen des verstorbenen Bruders Primus Globodnik aus dem Dorfe Poženik, Pfarre Birklach, seiner Schwester Ursula Rbeul aus dem Dorfe Abergas, Pfarre Michelstetten, und der Schwester Helena Bomberger aus der Localität Ulrichsberg;

b) in Ermangelung derselben arme und talentierte Studierende aus der Pfarre Birklach;

c) in Ermangelung dieser andere Studierende an den Laibacher Gymnasien, jedoch nur insoweit, bis sich ein Verwandter meldet.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Birklach zu.

4.) Der dritte, vierte, neunte, zehnte und erste Platz der **Martin Hofschvar'schen** Schülerstiftung für Schüler an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache je jährlicher 91 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben, solange an der Bürgerschule in Gurkfeld die deutsche Unterrichtssprache besteht, nur Schüler derselben,

und es haben hiebei jene Kinder aus dem Schulbezirke Gurkfeld, deren Eltern nicht in Gurkfeld wohnen, den Vorzug vor anderen.

Das Präsentationsrecht steht der Gemahlin des Stifters Frau Josefine Hofschvar zu.

5.) Der erste Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Josefa Jalen'schen** Studentenstiftung jährlicher 51 fl. 68 kr.

Auf dieselbe haben Studierende, welche mit der Stifterin oder deren verstorbenem Ehegatten Simon Jalen verwandt sind, in Ermangelung solcher aber sittliche und brave Studierende, deren Väter Bürger oder Bauern und aus Krain gebürtig sind, Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Fürstbischöfe von Laibach zu.

6.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Maria Jamnig'sche** Studentenstiftung jährlicher 71 fl. 80 kr.

Anspruch auf dieselbe haben:

a) Verwandte der Stifterin,
b) Studierende zunächst aus der Pfarre Presta, dann aus den Pfarren Jayer, Földnigg und St. Martin unter dem Großlahenberg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

7.) Der erste Platz der auf Studierende des Gymnasiums und der Theologie beschränkten **Matthäus Justin'schen** Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 15 kr.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, dann solche aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der Laibacher Diöcese überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

8.) Der vierte Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Johann Kallister'schen** Studentenstiftung jährlicher 250 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben vorzugsweise im Adelsberg Bezirke (wie er 1864 mit den Pfarren Adelsberg, Slavina, Dorn, Sanct Peter, Kosana, Radonjeselo, Mantersdorf und Rusdorf bestand) gebürtige arme Studierende Jünglinge, sodann Studierende aus Krain überhaupt.

9.) Der zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten **Barbara Kacijaner'schen** Studentenstiftung jährlicher 69 fl. 14 kr.

Anspruch auf dieselbe haben arme musikkundige Studierende, welche in der Kirche zu St. Jakob in Laibach mitwirkten in der Lage sind.

10.) Der erste und der zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Mathias Kobela'schen** Studentenstiftung je jährlicher 54 fl. 60 kr.

Auf dieselbe haben Anspruch Schüler aus des Stifters Verwandtschaft aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple, Bezirk Adelsberg.

11.) Die von der vierten Volkschulclasse an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Simon Rosmad'sche** Studentenstiftung jährlicher 80 fl. Zum Genuße derselben sind berufen die Descendenten der Brüder des Stifters.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

12.) Der dritte Platz der **Andreas Krön'schen** Studentenstiftung jährlicher 88 fl., welche von der fünften Gymnasialclasse an bis zur Beendigung der Gymnasial- und dann während der theologischen Studien genossen werden kann.

Auf dieselbe haben Anspruch Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, in Ermangelung solcher Studierende aus Krain, Oberburg und Laibach, Krainburg und Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

13.) Der dritte Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Martin von Lamb- und Schwarzenberg'schen** Studentenstiftung jährlicher 100 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte des Stifters, in deren Abgang arme Schüler aus der Pfarre Wippach, Schwarzenberg und Jdrta.

14.) Der zweite und der dritte Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Martin von Lamb- und Schwarzenberg'schen** Stiftung je jährlicher 41 fl. für Mädchen.

Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte des Stifters, in deren Abgang arme Schülerinnen aus der Pfarre Wippach, Schwarzenberg und Jdrta.

15.) Der zweite Platz der **Katharina Frein von Lichtenthurn'schen** Studentenstiftung jährlicher 107 fl. 20 kr.

Diese Stiftung kann von der dritten Volksschulclasse angefangen bis zur Vollendung der Volksschule und sodann von der ersten Gymnasialclasse angefangen in jeder Studienabtheilung und nach Beendigung der Berufsstudien noch durch ein Jahr genossen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben:

a) nicht sehr vermögliche Blutsverwandte der Stifterin;
b) in Abgang derselben Studierende aus der Pfarre St. Peter bei Laibach mit Ausschluß der Kinder von Beamten.

Die Präsentation steht dem Lehrkörper des Staats-Obergymnasiums in Laibach zu.

16.) Die **Thomas Pölkular'sche** Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche von den

Verwandten schon in der Volksschule, von den übrigen aber vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

Auf dieselbe haben Anspruch:

a) Anverwandte des Stifters und
b) in Ermangelung derselben andere Studierende aus der Pfarre Obergöriach.

Die Präsentation steht dem Johann Pölkular von Obergöriach und dem Andreas Pölkular von Kernica zu.

17.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien vom 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre beschränkten **Christoph Plautel'schen** Studentenstiftung jährlicher 31 fl. 30 kr., auf welche Studierende Bürgerjöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermangelung solche aus Laibach Anspruch haben.

18.) Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten **Johann Preschern'schen** Studentenstiftung jährlicher 139 fl. 92 kr.

Zum Genuße derselben sind aus Krain gebürtige Studierende, welche erwarten lassen, daß sie sich dem geistlichen Stande widmen werden und unter welchen Verwandte des Stifters den Vorzug haben, berufen.

Die Präsentation steht dem Fürstbischöfe von Laibach zu.

19.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Josef Preinar'sche** Studentenstiftung jährlicher 36 fl. 29 kr., auf welche Studierende Abkömmlinge der Brüder des Stifters Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht hat der Besitzer der Penart'schen Hube zu Göriach gemeinschaftlich mit dem jeweiligen dortigen Pfarrer.

20.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Anton Raab'sche** Studentenstiftung jährlicher 205 fl., auf welche Stiftung nur Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters oder dessen Gemahlin bis zum Eintritte in einen geistlichen Orden oder in den Priesterstand Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

21.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Matthäus Rannacher'schen** Studentenstiftung jährlicher 101 fl. 38 kr.

Anspruch auf dieselbe haben:

a) Studierende aus der mütterlichen und väterlichen Verwandtschaft des Stifters;
b) Studierende aus dem Dorfe Watsch;
c) Studierende aus der Pfarre Watsch;
d) Söhne der gewissen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates; endlich
e) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu.

22.) Der zweite Platz der **Josef Rosmann'schen** Studentenstiftung jährlicher 66 fl. 15 kr., welche in den Volksschulen, dann während der Gymnasial-, Real- und Universitätsstudien genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters, als: Johann Rosmann von Laufen, Katharina, verehelichte Wefter, von Zagorica, Maria, verehelichte Voglar, von Rallas und Gertrud, verehelichte Prosen, von Klakas; in Ermangelung von Verwandten Studierende aus der Pfarre Treffen, aus dem Dorfe Tihaboj, Pfarre Heil. Kreuz bei Thurn und aus dem Dorfe Zaberdje, Pfarre Neudegg, dann Krainer überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

23.) Die **Max Heinrich von Scarlich'sche** Stiftung jährlicher 52 fl.

Anspruch auf dieselbe haben arme, am Laibacher Gymnasium studierende adelige Jünglinge und studierende adelige Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesauschusse zu.

24.) Der erste, vierte und fünfte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Jakob von Schellenburg'schen** Studentenstiftung je jährlicher 49 fl. 94 kr.

Anspruch auf dieselbe haben vor allen die Anverwandten des Stifters und seiner Gemahlin Anna, Katharina, geborenen Hofstetter, in deren Ermangelung in den l. ö. österreichischen Erblanden und besonders in Tirol geborene Jünglinge.

25.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Matthäus Schigur'schen** Studentenstiftung je jährlicher 45 fl.

Zum Genuße derselben sind berufen:

a) Verwandte des Stifters, und zwar vorerst jene väterlicherseits und dann in Ermangelung derselben mütterlicherseits;
b) Studierende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach, endlich
c) Studierende aus dem Bezirke Wippach.

Die Präsentation steht dem Pfarrer von St. Veit bei Wippach zu.

26.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Josef Schlater'schen** Studentenstiftung jährlicher 97 fl. 75 kr.

Anspruch auf dieselbe haben:

a) Verwandte und in deren Ermangelung
b) aus der Stadt Stein gebürtige, sonst
c) dürftige, gut gefittete Studierende überhaupt.

27.) Die auf die Gymnasial- und Realstudien beschränkte **Georg Schmeid'sche** Studentenstiftung jährlicher 20 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Anverwandte des Stifters und in deren Ermangelung brave Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevertretung der Stadt Laibach zu.

28.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Andreas Schurbi'sche** Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten Michael Schurbi, Johann Sluga und Franz Vavpetic im beständigen Bezirke Mänfendorf sind.

29.) Der erste und der zweite Platz der **Christoph Slofik'schen** Studentenstiftung jährlicher 56 fl. 36 kr.

Diese Stiftung kann nach absolvirtem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden.

Anspruch auf dieselbe haben arme Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Fürstbischöfe von Laibach zu.

30.) Der dritte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Mathias Sluga'schen** Studentenstiftung jährlicher 62 fl. 14 kr., zu deren Genuße aus der Sluga'schen väterlichen und Krolisch'schen mütterlichen Verwandtschaft, in deren Ermangelung sonstige Verwandte, dann Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang Studierende aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht haben Johann Schiffer von Mitterfeichting und Anton Dolinar von Heil. Geist.

31.) Die auf die Volksschule in Weizelburg beschränkte **Agnes Schittnigg'sche** Stiftung jährlicher 16 fl. 87 1/2 kr., zu deren Genuße ein gut gefitteter Schüler und in dessen Ermangelung eine gut gefittete Schülerin der Volksschule in Weizelburg berufen ist.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

32.) Der fünfte Platz der **Josef Schiffer von Schifferstein'schen** Studentenstiftung jährlicher 140 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermangelung aus der Stadt Krainburg gebürtige Studierende.

Nach Absolvierung der Gymnasialstudien kann diese Stiftung nur noch in der Theologie bis zur Erlangung eines Schiffer von Schifferstein'schen Seminarplatzes genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

33.) Der erste, dreizehnte, siebzehnte, neunzehnte und vierundzwanzigste Platz der **Johann Stampf'schen** Studentenstiftung je jährlicher 50 fl.;

dann der siebente Platz derselben Studentenstiftung jährlicher 100 fl., ferner der erste Platz der gleichen Studentenstiftung jährlicher 150 Gulden endlich

der fünfte Platz der öfter genannten Studentenstiftung jährlicher 200 fl.

Zum Genuße dieser Stiftungen sind berufen Studierende, beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesinder sind, d. h. dem ganzen Gebietsumfange des früheren Herzogthums Gottschee angehören, und zwar:

a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur- oder technische Hochschule etc., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrer-Bildungsanstalten;
c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauhochschulen;
d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

39.) Die auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkte **Maria Tome'sche** Studentenstiftung jährlicher 63 fl., worauf in erster Linie Verwandte der Stifterin, in deren Ermangelung arme und fleißige Schüler der Laibacher Gymnasien Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht der Direction des Staats-Obergymnasiums in Laibach zu.

40.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Pfarre **Anton Umel'schen** Studentenstiftung jährlicher 125 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung Studierende

Das Präsentationsrecht steht der Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

34.) Die auf die vier unteren Gymnasialclassen beschränkte **Martin Struppi'sche** Studentenstiftung jährlicher 40 fl.

Zum Genuße derselben sind berufen:

a) Studierende aus der männlichen Nachkommenschaft,
b) aus der weiblichen Nachkommenschaft des Stifters und in Ermangelung solcher
c) Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtvorstande und dem jeweiligen Dechant in Krainburg zu.

35.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte **Dr. Georg Supan'sche** Studentenstiftung jährlicher 50 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben vorzugsweise arme, gut gefittete und gut studierende

Jünglinge aus des Stifters Verwandtschaft. In Ermangelung solcher soll ein gut gesitteter Jüngling vorerst aus der Pfarre Kloben (Breznica), dann aus den Pfarren Bigau, Radmannsdorf, Lees und Böhisch hiezu berufen sein.

Die Präsentation steht dem Fürstbischöfe von Laibach zu.

36.) Der zweite Platz der auf die Gymnasial- und Realstudien beschränkten Maria Svetina'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl. Anspruch auf dieselbe haben Anverwandte der Stifterin, in Ermangelung solcher aber zunächst aus der Stadtpfarre Bischoflack und dann aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach gebürtige Studierende.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

37.) Der dritte und der sechste Platz der Anton Talmischer von Thalberg'schen Studentenstiftung jährlicher je 105 fl., welche nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben vorzugsweise Abkömmlinge der drei Schwestern des Stifters, dann andere Aspiranten im fürstbischöflichen Knabenseminar Collegium Aloysianum zu Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

38.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Johann Thaler von Reuthal'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl.

Anspruch auf dieselbe haben vorzugsweise Verwandte des Stifters und dessen Gemahlin, Maria geb. von Polarelli, in Ermangelung solcher andere arme Studierende, aus Cerovec, Pfarre Stopič, und schließlich aus der Pfarre Stopič überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen

Pfarrer in Stopič zu.

41.) Der zweite Platz der von einem unbekanntem Stifter herrührenden Stiftung jährlicher 40 fl. 62 kr.

Diese Stiftung kann von Studierenden in Laibach genossen werden.

42.) Der zweite und dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Anton Alois Wolf'schen Studentenstiftung je jährlicher 77 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) aus der Stadtpfarre Jdria gebürtige Jünglinge, deren Eltern, wenn solche noch leben, in der Stadt Jdria domicilieren,
- b) Söhne solcher rustical-Realitäten, die zu den Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Böhischschach gehört haben.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Bischofe von Laibach zu.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und dem Zuspungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester und, falls sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten, die Bewerber um die Johann Stampf'schen Stipendien aber zudem noch mit dem Heirathscheine und dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentierten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befinden,

bis zum 15. Jänner 1891 im Wege der vorgeordneten Studiendirection, beziehungsweise Schulleitung, hieher vorzulegen.

Laibach am 1. December 1890.

R. I. Landesregierung.

(5405) 3—1

Nr. 6931.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer in der k. f. Männerstrafanstalt zu Laibach erledigten provisorischen Gefangen- Wachaufseherstelle II. Classe mit dem Gehalte jährlicher 260 fl. ö. W. und 25 % Activitätszulage, dann dem Genusse der kasermäßigen Unterkunft nebst Service, jedoch nur für die Person des Aufsehers, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 840 Gramm und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, als: des Lebensalters nicht über 35 Jahre, guter Gesundheit, des unbescholtenen Vorlebens, der Kenntnis der Gegenstände des Volksschulunterrichts und der beiden Landessprachen sowie allfälliger Kenntnis eines Gewerbes und des durch Militärdienstleistung begründeten Anspruches auf eine Anstellung im Civilstaatsdienste bis

22. Jänner 1891

bei der gefertigten k. f. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Jeder neu angestellte Gefangenaufseher hat eine einjährige probeweise Dienstleistung zu leisten, wornach erst nach erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

R. I. Staatsanwaltschaft Laibach, am 22sten December 1890.

(5233) 3—3

Nr. 22.068.

Kundmachung.

Im Jahre 1891 hat bekanntlich die nächste Volkszählung nach dem Staube vom 31. December 1890 stattzufinden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 19 und 23 der einen integrierenden Theil des Gesetzes vom 29. März 1869, R. G. Bl. Nr. 67, bildenden Volkszählungs-Vorschrift ist jeder Wohnungsinhaber, beziehungsweise jedes Familienhaupt verpflichtet, für die in der Wohnung zu verzeichnenden männlichen Individuen, welche in den Jahren 1871 bis einschließlich 1881 geboren und in einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder heimatberechtigt sind, einen stempelfreien, unentgeltlich zu erfolgenden Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtscheines bereit zu halten.

Jeder Wohnungsinhaber, beziehungsweise jedes Familienhaupt, in dessen Wohnung sich ein derartiges Individuum befindet, ist daher verpflichtet, falls er nicht eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Geburtscheines bereits besitzt, sich längstens bis Ende des laufenden Jahres die nötigen Geburtscheine zu verschaffen und sich demnach ohne Verzug an das betreffende Pfarramt, beziehungsweise Matrikenamt, bei welchem der Tauf-, beziehungsweise Geburtsact eingetragen wurde, um Ausfolgung des nötigen Geburtscheines behufs der Volkszählung zu wenden.

Unter einem wird der Bevölkerung Laibachs empfohlen, sich nötigenfalls überhaupt mit der zur Ausfüllung der Anzeigetabelle erforderlichen Documenten, namentlich Tauf- und Heirathscheinen oder an Stelle der letzteren eventuell mit Arbeits- oder Dienstbotenbüchern beizeiten zu versehen.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach, am 25. November 1890.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Anzeigebblatt.

(5271) 3—2

Nr. 5411.

Concurs - Edict.

Den Concursgläubigern in dem Concurs des Andreas Ditrich von Wippach wird bekannt gegeben, daß der Concursmassenverwalter den Entwurf der Schlußvertheilung am 10. December d. J. vorgelegt habe und solcher sowohl beim unterfertigten Concurscommissär, als auch beim Massenverwalter Herrn Raimund Knific, Kaufmann in Wippach, zur Einsicht und Abschriftnahme vorliege sowie daß sie ihre allfälligen Erinnerungen gegen diesen Vertheilungsentwurf bis

27. December d. J.

mündlich oder schriftlich beim Concurscommissär einzubringen haben.

Zugleich wird die Tagfahrt auf den 5. Jänner 1891

9 Uhr vormittags anberaumt, bei welcher über die allenfalls eingebrachten Erinnerungen verhandelt, und die Vertheilung festgestellt werden wird, zu welcher die Concursgläubiger und insbesondere der Herr Concursmassenverwalter und die Herren Mitglieder des Gläubigerausschusses eingeladen werden.

R. I. Bezirksgericht Wippach, am 11. December 1890.

Der Concurscommissär: Rosan.

(5337) 3—2

St. 7673.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu naznanja, da so vložili tožbe:

1.) Jože Steklasi iz Prelesja proti Andreju Steklasi iz Bistrice, uže davno umrlemu;

2.) Janez Avsec iz Prelesja št. 11 proti Antonu Opalku iz Prelesja, neznane bivališča;

3.) Jera Talmajnar iz Tržiša proti Jožefu Umku iz Krtinje Loke, neznane bivališča;

4.) Jožef Daničič iz Telč stev. 22 proti Tomažu Kocjanu iz Stopnega, neznane bivališča;

5.) Jožef Pisek iz Ribjeka proti neznano kje bivajočemu Antonu Višceku iz Zalostne Gore;

6.) Janez in Marija Karlič iz Prelesja proti Leopoldu Sadarju iz Prelesja, neznano kje v Ameriki bivajočemu;

7.) Jožef Poljanc iz Drušč (p. c. kr. notarji Ivanu Fischerji) proti neznano kje bivajočemu Matiji Kuharju — oziroma njihovim pravnim naslednikom, zaradi priposestovanja zemljišč:

ad 1 vložna stev. 219 katastralne občine Bistrica;

ad 2 vložna stev. 48 katastralne občine Bistrica;

ad 3 vložna stev. 224 katastralne občine Tržiše;

ad 4 vložna stev. 169 katastralne občine Telče;

ad 5 vložna stev. 288 katastralne občine Ostroznik;

ad 6 parc. št. 58 in 663, vložna št. 42 katastralne občine Bistrica;

ad 7 vložna stev. 402 katastralne občine Telče;

Vsem tem neznano kje bivajočim tožencem in njihovim neznanim pravnim naslednikom postavila sta se, in sicer ad 1, 3 do 7 Jožef Weibl iz Mokronoga in ad 2 Janez Salehar iz Prelesja skrbnikom na čin, da jih zastopata pri o tožbah na dan 12. januarja 1891. l.

ob 8. uri dopoldne tukaj določenemu naroku.

V Mokronogu dne 22. nov. 1890.

(5290) 3—2 St. 3630.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Žužemberku naznanja, da se je na prošnjo Janeza Črmeta z Dvora proti Martinu Novaku iz Gorenjega Kota št. 8 v izterjanje terjatve 223 gold. 23 kr. s pr. iz razsodbe z dne 12. julija 1890, št. 2618, dovolila izvršilna dražba na 145 gold. in 110 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložni št. 247 in 258 zemljiške knjige katastralne občine Dvor.

Za to izvršitev odrejena sta dva róka, in sicer prvi na dan

13. januarja

in drugi na dan

17. februvarja 1891. l.,

vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči upogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Žužemberku dne 13. oktobra 1890.

(5291) 3—2 St. 3424.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Žužemberku naznanja, da se je na prošnjo Matevža Ponikvarja iz Cegelnice proti

Ani Črček iz Sodinje Vasi v izterjanje terjatve 104 gold. s pr. iz sodne poravnave z dne 14. junija 1889, št. 11.731, dovolila izvršilna dražba na 2232 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložna št. 108 zemljiške knjige katastralne občine Dvor, in na 92 gold. cenjene polovice zemljišča vložna št. 109 katastralne občine Dvor.

Za to izvršitev odrejena sta dva róka, in sicer prvi na dan

13. januarja

in drugi na dan

17. februvarja 1891. l.,

vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči upogledati.

Neznano kje bivajočim upnikom Mariji Mrhar iz Dolenje Vasi in Franu Zupanciču iz Ajdoveca ter neznanim dedičem zamrlih upnikov Luki Mrharju iz Dolenje Vasi, Josipu Murnu z Vinkovega Vrha, Antonu Fabijanu iz Sodinje Vasi in Jožefi Vidmar iz Veliškega Liplja, postavljaja se skrbnikom na čin gospod Fran Florjančič iz Žužemberka.

C. kr. okrajno sodišče v Žužemberku dne 28. septembra 1890.

(5342) 3—2

Nr. 8499.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 16ten März 1877, B. 2001, bewilligte und mit dem Bescheide vom 18. August 1877, B. 6697, einstweilen sistierte executive Feilbietung der dem Mathias Šterl von Krušče gehörigen, gerichtlich auf 1120 fl. bewerteten Realität Einlage Nr. 11 der Steuergemeinde Zainarje wegen dem Herrn Rudolf Ebnlicher in Laibach schuldigen 92 fl. 96 kr. f. A. wird im Reassumierungswege auf den

11. Februar und den

11. März 1891,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiegerichts mit dem Beifügen angeordnet, daß obige Realität nur beim zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbieter wird hintangegeben werden.

Laas am 26. November 1890.

(5362) 3—2

Nr. 12.017.

Curatelsverhängung.

Vom k. f. Bezirksgerichte in Gurkfeld wird hiemit bekannt gegeben, daß der infolge Verordnung des k. f. Kreisgerichtes Rudolfswert vom 11. December 1890. Zahl 1806, wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes unter Curatel gesetzten Frau Antonia Verch von Gurkfeld Herr Dr. Johann Wencinger, Advocat in Gurkfeld, zum Curator bestellt wurde.

R. I. Bezirksgericht Gurkfeld, am 16. December 1890.

(5325) 3—1 St. 4574, 4966, 4987, 4988.

Objava.

C. kr. okrajno sodišče v Zatičini naznanja:

1.) ml. Anton Zajc iz Višnje Gore (po sovaruhu in skrbniku premoženja Antonu Slapničarju iz Višnje Gore);

2.) Franc Medved iz Zatičine št. 18;

3.) Janez Zadel iz Mlak št. 17 in

4.) Miklauž Stepec iz Mekin št. 15

— so pri tem sodišči vložili tožbe:

ad 1 proti zamrlemu Antonu Nadrahu iz Višnje Gore in njegovim neznanim dedičem in pravnim naslednikom radi priposestovanja zemljišča vložna št. 42 katastralne občine Dednji Dol;

ad 2 zamrlim Mariji Marinčič iz Gabrja, Mariji Kastelic ter Mariji Kastelic, omoženi Medved, ter njihov neznanim dedičem in pravnim naslednikom zaradi zastaranja terjatev v znesku 50 gold., 62 gold. 22 kr., 31 gold. 11 kr. in zenitnih pravic;

ad 3 neznano kje v Ameriki bivajočemu Antonu Kokelju iz Dobrave radi 180 gold. in

ad 4 zoper neznano kje v Ameriki bivajočemu Antonu Kokelju iz Velike Dobrave radi 45 gold.

Ker so toženi in njihovi neznani pravni nasledniki neznane bivališča, se je na njihovo nevarnost in troske postavil njim skrbnikom za čin za tožbo ad 1 Anton Stepec iz Višnje Gore; ad 2, 3 in 4 gosp. Fran Kováč iz Zatičine, in so se njima vročile dotične tožbe v skrajšano, oziroma ustno razpravo, v malotnem postopku pa se je določil narók na dan

16. januarja 1891. l.

ob 8. uri dopoldne pri tem sodišči pod nasledki § 18. sumarnega patenta, oziroma § 14. zakona malotnega postopanja.

V Zatičini dne 11. dec. 1890.

3-1

Kundmachung.

Nr. 24.696.

Gemäss § 13 der Statuten für den Bezug von Wasser aus dem Wasserwerke der Stadt Laibach ist der **Wasserzins in vier gleichen Raten zu Beginn der Quartale eines jeden Solarjahres im vorhinein zu entrichten.** Die nach Wassermesser abgegebenen Quantitäten sowie der etwaige **Mehrverbrauch** sind **monatlich** (bei **geringerem Verbräuche** auch **vierteljährig**) **nachhinein zu bezahlen.**

Die Wassermessermiete sowie die Gebühr für die Feuerhähne und Hydranten gelangt in **halbjährigen Raten vorhinein** zur Einhebung. Die Zahlungsaufträge werden **am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli** und **1. October** den Hausbesitzern zugestellt, die Abstattung der Beträge hat jedoch zwischen dem **1. bis 14. Februar, 1. bis 14. Mai, 1. bis 14. August** und **1. bis 14. November** zu erfolgen.

Denjenigen **Hausbesitzern**, welche den Wasserzins nicht in den eben genannten Zahlungsterminen entrichten, werden **6 Procent Verzugszinsen** verrechnet; wird jedoch der Wasserzins nicht **spätestens bis 30. April**, beziehungsweise **31. Juli, 31. October** und **31. Jänner**, bei der Stadtcasse entrichtet, so wird seitens der Betriebsleitung des städtischen Wasserwerkes die **Hausleitung abgesperrt** und der rückständige Wasserzins im **Executionswege** eingebracht.

Hievon werden die p. t. Hausbesitzer zur Kenntnisnahme und Darnachachtung verständigt.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach

am 23. December 1890.

Der Bürgermeister:

Grasselli m. p.

Warnung.

Die Gefertigten warnen jedermann, auf ihren Namen weder Geld noch Geldeswert zu verabfolgen, da sie hiefür keine Zahlungen leisten.

Josef Leuz

Handelsmann und Hausbesitzer in Laibach,

Fanny Leuz, dessen Gattin. (5427)

Erste krainische

auf mehreren Ausstellungen prämierte, im Jahre 1822 gegründete

Holz-, Korb-, Strohflecht- und Siebwaren-Industrie

M. Pakič in Laibach

empfeilt den p. t. Abnehmern garantiert **echtes Rosshaar** (wohl zu unterscheiden von dem mit Fibris u. a. gemengten), **Seegras, Holzfaserteppiche** und **Bettvorleger**, diverse **Küchengeräthe, Holz- und Reisekörbe** in verschiedenen Grössen, feinste **Zweideckel- und Stephaniekörbe** sowie alle Gattungen gewöhnlicher Körbe etc. zu den **möglichst billigsten Preisen.**

Auswärtige Aufträge werden prompt pr. Nachnahme effectuiert.

Ich erlaube mir dem hochverehrten p. t. Publicum, Kaufleuten, Cafés und Restaurateurs höflichst mitzutheilen, dass ich, der technische Leiter der Fabrik von **F. Butzke & Co.**, Actien-Gesellschaft in Berlin, hier eingetroffen bin und im Café **Elefant** zur Besichtigung die

Cashogenlicht-

Lampen

montiert habe. Diese Fabrication ist anerkannt als die beste der Jetztzeit.

Brillantes Licht.

Billige Beleuchtung.

Eingeführt schon in allen Grosstädten und kleineren Provinzstädten. Weise Tausende von Referenzen auf.

Für Dauerhaftigkeit garantiert.

Auf Verlangen 2 Tage Probe.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Stern

technischer Leiter der Fabrik.



(5211) 3-3

Oklie.

St. 8183.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu naznanja z odlokom z dne 20. julija 1890, št. 5160, na 27. avgusta in 1. oktobra 1890 določeni in z odlokom z dne 14. avgusta 1890, št. 5593, s pravico ponovitve ustavljeni izvršilni dražbi zemljišča vložna št. 78 katastralne občine Staro Zabukovje, se zopet odrediti na dneva

14. januarja in

18. februvarja 1891 l.

od 11. do 12. ure dopoludne s prejsnjim pristavkom.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu dne 21. novembra 1890.

(5376) 3-1

Nr. 12.199.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Gurtsfeld wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Heinrich Bahlinger in Wien gegen Johann Laurinsek jun. von Gurtsfeld pcto. 123 fl. dem nun unbekanntes Aufenthaltes weilenden Executen Johann Laurinsek dessen Vater Johann Laurinsek sen. von Gurtsfeld zum Curator bestellt, decretiert und demselben der diesgerichtliche Feilbietungsbescheid vom 8. December 1890, Z. 11.834, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht in Gurtsfeld, am 18. December 1890.

(5350) 3-1

Nr. 8180.

Besitz- und Genußrechte-Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Alois Anzeljc, als Jessionär des Anton Anzeljc von Großoblat (durch Dr. Deu in Adelsberg), gegen Maria Jakrajsek von Großoblat pcto. 132 fl. s. A. die executive Feilbietung der der Maria Jakrajsek von Großoblat im Grunde des Feilbietungsprotokolles vom 15. April 1874, Z. 2293, auf die Realität Einlage Nr. 98 der Steuergemeinde Großoblat zustehenden, mit executivem Pfandrechte belegten und auf 1620 fl. gerichtlich geschätzten Besitz- und Genußrechte bewilligt und zu deren Vornahme die Tagatzung auf den

28. Jänner und den

4. März 1891,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet wurde, daß obige Besitz- und Genußrechte nur beim zweiten Termine auch unter dem Schätzwerte werden dem Meistbieter hintangegeben werden.

Badium 10 Procent. Die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protokoll erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laas am 15. November 1890.

(5357) 3-1

Nr. 9463.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Herbst (durch den Herrn Advocaten Brunner in Gottschee) die exec. Versteigerung der dem Heinrich und der Josefa Herbst von Oberpoffstein gehörigen, gerichtlich auf 375 fl. geschätzten Realität Einl. Z. 8 ad Reinthal bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

21. Jänner

und die zweite auf den

25. Februar 1891,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsstize mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 18. November 1890.

(5167) 3-3

Oklie.

St. 8095.

Neznanim pravnim naslednikom Riharda Kržiča iz Moravčega se naznanja, da se je njim namenjeni tusodni zemljeknjižni odlok z dne 28ega septembra 1890, št. 7058, dostavil gosp. Luki Svetecu, c. kr. notarju v Litiji, kot kuratorju ad actum.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 30. oktobra 1890.

(5356) 3-1

Nr. 8987.

Erinnerung

an Josef Bellan und Josef Bisac von Berch.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den Josef Bellan und Josef Bisac von Berch hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Gregor und Agnes Curl von Berch Nr. 7 die Klage de praes. 1. September 1890, Z. 7145, pcto. Anerkennung des Miteigentumsrechtes s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagatzung am

16. Jänner 1891

hiergerichts stattfindet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Lovec von Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 6. November 1890.

(5355) 3-1

Nr. 9337.

Erinnerung

an die Firma Leonhard Palme in Wien.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird der Firma Leonhard Palme in Wien hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Margaretha Tomez von Selo die Klage de praes. 13. November 1890, Z. 9337, pcto. Anerkennung der Erlöschung einer Sappost s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagatzung auf den

20. Jänner 1891,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Lovce von Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagte, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 14. November 1890.

Bensdorp & Comp. in Amsterdam

empfehlen ihr feines

holländ. Cacaopulver

von vorzüglichstem Geschmack, garantiert rein, leicht löslich und von hoher Nährkraft.

Dasselbe ist zu haben bei: Michael Kastner, Peter Lassnik, M. E. Supan, H. L. Wenzel, J. Klauer, J. Perdan, Jeglió & Leskovic. (5315) 12-2

Militärcurs, Klagenfurt

früher Gendarmerie-Kaserne

Jetzt Völkermarkterstrasse Nr. 9.
27. Semester, Beginn 2. Jänner 1891.

Hierauf werden namentlich solche junge Leute aufmerksam gemacht, welche die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen noch im Sommer 1891 ablegen wollen. Aspiranten für die einzelnen Jahrgänge der k. und k. Cadettenschulen und Militär-Bildungsanstalten haben sich ebenfalls zum obigen Termine zu melden. Die Leistungen des Curses sind nachweisbar solche, dass seit seinem zwölf-jährigen Bestande noch kein Fall vorgekommen ist, wo ein Abiturient desselben nicht die Charge eines k. und k. Officiers erreicht hätte. NB. Nach abgelegter Befähigungsprüfung zum Einjährig-Freiwilligen erhalten die Frequentanten des Curses vor ihrem Einrücken unentgeltlich Unterricht in allen zur Prüfung zum k. und k. Reserve-Officier vorgeschriebenen Gegenständen. — Programme versendet und Auskunft erteilt bereitwilligst (5246) 3-3

die Cursleitung.

Möbel-Fabrik

von IGNAZ KRON in Wien

Stadt, Lugeck Nr. 2, Regensburger Hof,



verkauft von heute ab ihre Vorräthe von solid gearbeiteten Tischler- und Tapezierer-Möbeln um 20% billiger als überall unter Garantie, und zwar:
Waschkasten, ein- und 2thürig, von fl. 9 aufwärts
Nachtkasten 4
Sopha- und Salontische 5
Speisesesseln 4
Divans in allen Stoffarten 32
Bei kompletten Ausstattungen besondere Vorzugspreise. Schlafzimmer fl. 140 bis fl. 2000, Speisezimmer von fl. 150 bis fl. 2000, 400 Salon-Garnituren von fl. 70 aufwärts.

Möbel für 600 Zimmer vorrätig.

Um dem p. t. Publicum in der Provinz die Möglichkeit zu bieten, solid und stilgerecht gearbeitete Möbel zu erlangen, habe ich meinen Preisocourant um noch 25 Procent herabgesetzt, und versende ich den reich illustrierten Preiskatalog auf Verlangen gratis und franco. (4461) 28-19

Original Pilsner Bier

(das rühmlichst bekannte Winterbier) aus dem (5387) 8-2

bürgerlichen Brauhaus in Pilsen in Gebinden u. Flaschen empfiehlt ergebenst

F. Schediwy

Haupt-Depot des bürgerlichen Brauhauses in Pilsen, Graz, Annenstrasse 19. Telephon 246.

Nach Amerika.



Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts - Gesellschaft.

Einige Postdampfer-Linie zwischen

Rotterdam und Newyork. Amsterdam und Buenos-Ayres.

Rascheste Beförderung. Vorzügliche Verpflegung. Billigste Passage-Preise. (4371) 10-10 Englische Sprachführer sowie Beschreibungen über Amerika gratis und franco. — Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung in Rotterdam.

(5137) 3-2 St. 5278.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Škofji Loki naznanja Ani Starman iz Gorenje Vasi, oziroma njenim neznanim pravnim naslednikom, da je Mica Uršič iz Gorenje Vasi st. 31 proi nji vložila tožbo zaradi priposestovanja vložna st. 38 katastralne občine Gorenja Vas, da se je za skrajšano razpravo o tej tožbi določil narók na dan

8. januarja 1891, dopoludne ob 9. uri pred tem sodiščem, in da se je neznan toženi, oziroma njenim neznanim pravnim naslednikom, postavil skrbnikom ad actum gospod Andrej Šraj v Gorenji Vasi, s katerimi se bode pri naroku razpravljalo, ako tožena ali njeni pooblaščenici k naroku prišli ne bodo.

C. kr. okrajno sodišče v Škofji Loki dne 18. oktobra 1890.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1891 beginnt ein neues ganzjähriges Abonnement auf den

XXIX. Jahrgang. „MERCUR“ XXIX. Jahrgang.

mit den Beilagen

„Finanzieller Wegweiser“ und „Assecuranz“.

Als authentischer Verlosungsanzeiger enthält derselbe die Ziehungslisten aller europäischen Lose, sämtlicher österreichisch-ungarischen und der wichtigsten ausländischen der Verlosung unterworfenen Effecten nebst

Restantenverzeichnissen, Auszahlungstabellen und Amortisationslisten

aller Wertpapiere sowie die genauesten Angaben über Fälligkeit der Coupons und gezogenen Effecten, Auszahlungsbeträge, Zahlstellen und alle anderen wichtigen Details. Wir verweisen auf die Beliebtheit und grosse Verbreitung des „MERCUR“ während seines Bestandes seit

achtundzwanzig Jahren.

Nicht minder wichtig als die Ziehungslisten ist der reiche Inhalt des Blattes für alle Effectenbesitzer. Derselbe enthält: Börseberichte, finanzielle und volkswirtschaftliche Special-Artikel, eine umfangreiche Correspondenz der Redaction mit allen gewünschten Nachweisungen und Informationen über Speculations- und Anlagepapiere, ausführliche Bankausweise und Generalversammlungs-Berichte, einen sorgfältig redigierten Geschäftskalender.

Trotz des bedeutend vermehrten Inhaltes und der Einrichtung eines Informations-Bureaus, welches an alle Abonnenten des „MERCUR“ über geschäftliche Anfragen kostenfreie Auskünfte erteilt, erhalten die Abonnenten mit der Neujahrsnummer

als Gratisbeilage

„Das Finanzielle Jahrbuch“.

Dieses Jahrbuch ist für jeden Effectenbesitzer ein unentbehrliches Nachschlagewerk und enthält unter anderem den Verlosungskalender aller europäischen Lose und verlosbaren Wertpapiere Oesterreich-Ungarns, ferner nebst Beschreibung der Lose und verlosbaren Titres ein bis ultimo 1890 redigiertes Restantenverzeichnis, nebst zahlreichen anderen wertvollen Nachweisungen und Tabellen.

Ganzjähriger Pränumerationspreis:

Für Wien fl. 1.80 Für die Provinz ganzjährig
ins Haus gestellt . . . 2.30 mit portofreier Zusendung . . . fl. 2.60
Für Deutschland, Serbien und Montenegro fl. 3.40, für die Länder des internen Postverbandes fl. 4.— (5369) 2-2

Pränumerationen übernehmen sämtliche Postämter des In- und Auslandes und die Administration des „MERCUR“ Wien, Wollzeile 10.

Die GARTENLAUBE

beginnt am 1. Jänner einen neuen Jahrgang mit dem Roman „Eine unbedeutende Frau“ von

W. Heimbürg.

Man abonniert auf die Gartenlaube in Wochen-Nummern bei allen Buchhandlungen und k. k. Postämtern Oesterreich-Ungarns für 1 fl. 10 kr. vierteljährlich. (4996) 8-4

Laibacher Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung.

Die Betriebsleitung unserer Gasfabrik besorgt die Aufstellung der **Rundbrenner** und **Intensivbrenner** **neuester Construction**, sowie der **Gasglühlichter**, Patent Dr. Carl von Welsbach, nach Wunsch der geehrten Abnehmer.

Laibach den 21. December 1890. (5386) 3-2

Der Verwaltungsrath.

Saidschitzer Bitterwasser

als reinste Bittersalzquelle, von keinem anderen Bitterwasser übertroffen!

Wirkt gelinde purgirend und ist bei Unterleibsleiden, Hämorrhoiden, gichtischen Ablagerungen, überhaupt bei Verstopfungen ganz besonders zu empfehlen.

Depôt in Laibach bei **Ferdinand Plautz**, auch in allen Mineralwasser-Handlungen zu haben. (1041) 10-10

Brunnen-Direction Bilin in Böhmen.

In allen Trafiken und Galanterie-Geschäften.



General-Depot: OTTO KANITZ & CO., WIEN. (450) 26-26

ZAHN-ELIXIR. PULVER UND ZAHNPASTA
DER
RR. PP. BENEDICTINER
DER ABTEI VON SOULAC
(Frankreich)
Dom **MAGUELONNE**, Prior
2 goldne Medaillen: Brüssel 1880 — London 1884
DIE HÖCHSTEN AUSZEICHNUNGEN



ERFUNDEN **1373** Durch den Prior **Pierre BOURSAUD**
Der tägliche Gebrauch des Zahn-Elixirs der RR. PP. Benedictiner, in der Dosis von einigen Tropfen im Glase Wasser verhindert und heilt das Hohlwerden der Zähne, welchen er weissen Glanz und Festigkeit verleiht und dabei das Zahnfleisch stärkt und gesund erhält.
Wir leisten also unseren Lesern einen that-sächlichen Dienst indem wir sie auf diese alte und praktische Praeparation aufmerksam machen, welche das beste Heilmittel und der einzige Schutz für und gegen Zahleiden sind.
Hans gegründet 1807 **SEGUIN** 106 & 108, rue Croix-de-Seguey
General-Agent: **SEGUIN BORDEAUX**
Zu haben in allen guten Parfümeriegeschäften, Apotheken und Droguenhandlungen.

(308) 52-49

Ob Capitalist oder Speculant

wer Gewinn erzielen oder Verluste vermeiden will, benöthigt rechtzeitige und richtige Informationen; diese ertheilt ein tüchtiger Fachmann, Christ, derselbe gibt Auskunft über Verzinsung, Steigerungsfähigkeit und Sicherheit aller Anlage- und Speculationswerte.

Käufe und Verkäufe sowohl für Anlage als auch für Speculation werden reell und pünktlich durchgeführt.

Prolongation billigst. Discretion gewahrt. Beste Referenzen. Briefe unter „**Solid 1000**“ befördert die **Annoncen-Expedition M. Dukes**, Wien, I., Wollzelie 6. (4404) 16-11

Die Obstzuchterei Carolinenhof

bei **Pettau** empfiehlt zu den **Feiertagen** und zum **Fasching** ihren wohl-schmeckenden und gesunden (5397) 5-2

Champagner

1 Gulden per Flasche.
Depôt bei Herrn **Joh. Buzzolini** in Laibach.

Collegium Marianum.

Verschiedener Hindernisse halber **unterbleibt heuer** die übliche (5391) 2-2

Christbaum-Feier

im **Knaben-Waisen-hause Maria-num.**

Damit jedoch die Zöglinge der Anstalt diesen Ausfall nicht doppelt schmerzlich fühlen müssen, so erlaubt sich die ergebent gefertigte Vorstehung hiemit an alle edlen p. t. Wohlthäter und Wohlthäterinnen die ergebentste **Bitte** zu stellen, auch diesmal bei **Zuwendung von Christbaum-geschenken** der armen Waisenknaben des Marianums gütigst nicht vergessen zu wollen.

Laibach am 18. December 1890.

Die Vorstehung des Collegium Marianum.

versendet auf Wunsch gratis u. franco die **K-K-HOF-UNIFORMIRUNGS-ANSTALT MORITZ TILLER & CO** WIEN, VII. Stiftskaserne. (4122) 13

Apotheke
„zum goldenen Reichsapfel“

J. Pserhofer's

I., **Singerstrasse**
Nr. 15
Wien

Blutreinigungs-Pillen,

vormals **Universal-Pillen** genannt, als bekanntes, leicht abführendes Hausmittel.

Von diesen Pillen kostet **1 Schachtel mit 15 Pillen 21 kr.**, **1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 kr.**, bei unfrankierter Nachnahmesendung **1 fl. 10 kr.**

Bei vorheriger Einsendung des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zusendung: **1 Rolle Pillen 1 fl. 25 kr.**, **2 Rollen 2 fl. 30 kr.**, **3 Rollen 3 fl. 35 kr.**, **4 Rollen 4 fl. 40 kr.**, **5 Rollen 5 fl. 20 kr.**, **10 Rollen 9 fl. 20 kr.** (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.)

Es wird ersucht, ausdrücklich „**J. Pserhofer's Blutreinigungs-Pillen**“

zu verlangen und darauf zu achten, dass die Deckelaufschrift jeder Schachtel den auf der Gebrauchs-Anweisung stehenden Namenszug **J. Pserhofer**, und zwar in **rother** Schrift trage.

Frostbalsam von **J. Pserhofer**, 1 Tiegel 40 kr., mit Francozusendung 65 kr.

Spitzwegerichsaft, 1 Fläschchen 50 kr.

Amerikanische Gichtsalbe, 1 Tiegel 1 fl. 20 kr.

Pulver gegen Fusschweiss, Preis einer Schachtel

50 kr., mit Francozusendung 75 kr.

Kropf-Balsam, 1 Flasche 40 kr., mit Francozusendung 65 kr.

Lebens-Essenz (Prager Tropfen) 1 Fläschchen 22 kr.

Englischer Balsam, 1 Flasche 50 kr.

Fiaker-Brustpulver, 1 Schachtel 35 kr., mit Francozusendung 60 kr.

Tannochinin - Pomade von **J. Pserhofer**, bestes Haarwuchsmittel, 1 Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Prof. **Stuedel**, 1 Tiegel 75 kr., mit Francozusendung 50 kr.

Universal-Reinigungs-Salz von **A. W. Bulrich**, Hausmittel gegen schlechte Verdauung. 1 Paket 1 fl.

Ausser den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österreichischen Zeitungen angekündigte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorrätzig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt. — **Versendungen per Post** werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldsendung, grössere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages. (4449) 12-10

Bei vorheriger Einsendung des Geldbetrages (am besten mittels Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger, als bei Nachnahmesendungen.

CHOCOLAT MENIER

Die Grösste Fabrik der Welt.
 TÄGLICHER VERKAUF:
50,000 Kilos
 Zu haben in allen Spezerei-
 DELIKATESSEN-HANDLUNGEN UND
 Conditoreien.

Danksagung.

Die bestbekannte edle Wohlthäterin und Unterstützerin gemeinnütziger Unternehmungen, die wohlgeborene Frau **Josefine Hotschever**, Grossgrundbesitzerin in Gurkfeld, hat zur Errichtung eines neuen Volksschulhauses in Adelsberg den namhaften **Beitrag von 1000 Gulden** in hochherziger Weise gewidmet. In Erfüllung unserer angenehmsten Pflicht sprechen wir hiemit der edlen Wohlthäterin für das edle Werk unseren und unserer Mitbürger inzigsten **Dank** aus. (5406)

Ortsvermögensverwaltung Adelsberg
 am 20. December 1890.

A. Kraigher. F. Višič.

Cement.

Für eine leistungsfähige **Portland-Cement-Fabrik** wird für **Laibach** und Umgebung eine geeignete **solide Persönlichkeit** als

Vertreter

oder

Depositeur

gesucht. Offerte **sub F. J. 100** an die Administration dieser Zeitung. (5411) 2-1



Elegante Welt-Notiz-Kalender mit Porträt der Erzherzogin Marie Valerie, altfranzösischer Leinenband fl. 1-20, Liebhaberbände v. fl. 1-70 b. fl. 2-...
 Hand-Kalender, Miniatur-Notizbuch, oblong in schwarzem Leder mit Taschen fl. 1-50, in feinstem Kalbleder fl. 2-...

Anempfehlung.

Gefertigte zeigt hiemit höflichst an, dass sie in **Laibach, Petersstrasse Nr. 2, Parterre**, ein (5365) 8-2

Dienstvermittlungsbureau

soeben eröffnete. Allda werden auch Ammenstellen vermittelt.

Mit der Versicherung, allen werthen Aufträgen bestens entgegenkommen zu wollen, empfiehlt sich

achtungsvoll
Kathi Egy.

Verkaufslocale

nebst **Keller, Magazin, ein Zimmer** im **II. Stock** und **Hauslaube** ist sofort zu vermieten am (5340) 3-3

Altenmarkt Nr. 16 in Laibach.
 Anfrage dort im I. Stock rückwärts

Geld-Darlehen

vermittelt rückzahlungsfähigen Personen **discret** auf **Accept** oder **Schuldschein** zu mässigen Zinsen, in kleinen Raten rückzahlbar, die (5378) 3-2

Bankagentur in Budapest

Karlsring 13, II. St. 44.

Anfragen sind 2 Retourmarken beizulegen.

Ein Fräulein

ertheilt **Unterricht** für Mädchen und Knaben in **deutscher und slovenischer Sprache** für Volksschulen. (5316) 3-3
 Näheres in der **Administration dieser Zeitung**.

Krakauer Würste (Salami)

grob gehackt,

mit **Schinken u. Lendenfleisch** gefüllt
5-Kilo-Paket franco fl. 4.50.

Selchwarenfabrik in **Krasne (Bahnhof)**
 Galizien. (5224) 5-5

Zur Nachricht.

Um allen Irrthümern vorzubeugen, wird bekanntgegeben, dass in **Laibach** nur **ein Kinderspital**, und zwar das **Elisabeth-Kinderspital** in der **Schiesstättgasse Nr. 11**, existiert. (5410)

Verwaltungsrath.

Ich beehre mich dem p. t. Publicum ergebenst anzuzeigen, dass ich zur Herstellung von (5182) 3-3

Haus-Telegraphen und Telephons

die **behördliche Concession** erhalten habe, und empfehle mich bestens für alle in dieses Fach einschlägigen Arbeiten. Ich sichere die **billigste und solideste** Herstellung zu und leiste für den guten Gang eine **zweijährige Garantie**. Hochachtungsvoll

Franz Antosiewicz

pens. Telegraphen-Diener und behördlich concess. Installateur für Haus-Telegraphen
Laibach, Elephantengasse Nr. 5.

Zahnarzt

A. Paichel

ordiniert

täglich von **9 bis 12** und von **2 bis 5 Uhr** an der **Hradetzkybrücke** im **Köhler'schen Hause, I. Stock.** (5106) 7

Gegen

Husten und Katarrh

insbesondere der Kinder; gegen **Hals-, Magen- und Blasenleiden** sowie als **hochfeines Tafelwasser** ist bestens empfohlen die

Kärntner Römerquelle

reinst alkalischer **Alpensauerling**, naturecht gefüllt, zu haben bei **M. E. Supan, Laibach**, **F. Dolenz in Krainburg, Th. Tolazzi in Loitsch**, **J. Matič in Cilli.** (5287) 20-2

Auf, zu mir!

Umsonst Umsonst

Schlittschuh

lehre ich **laufen** jung oder alt in **einer Stunde** nach **meiner einzig richtigen Methode**

N. Hoffmann

Fabrikant (5370) 2

Rathhausplatz im **Hause Cantoni Nr. 12, Laibach.**

Original - Normal -

System Professor

grösstes Lager

allein

C. J. Hamann

Laibach, Rathhausplatz 8.

Preisblatt wird auf Verlangen frei zugesandt. (4635) 9
 Die **Wollwäsche** ist nur dann echt original, wenn selbe mit obiger Schutzmarke versehen ist.
 Nachgemachte **österreich. Wollenwäsche** mit anderer als obiger Schutzmarke ist bei mir um **30 Procent** billiger zu haben.



Tricotwaren

Dr. G. Jäger, Stuttgart

und billigste Preise

bei

Casino-Verein.

Die Direction beehrt sich, den Vereinsmitgliedern bekannt zu geben, dass im Laufe der Wintersaison eine Reihe

populär-wissenschaftlicher Vorträge

stattfinden werden.

Zunächst werden vortragen:

Herr Primararzt Dr. Emil Book

am **29. December 1890**

Ueber das Sehen

und

Herr Privatdocent Dr. Adolf Hauffen

am **5. Jänner 1891** über

Die Poesie des deutschen Hauses.

Die Vorträge finden im **Balkonsaale** statt und beginnen um **7 Uhr abends.** (5415)

Laibach am **23. December 1890.**

Die Direction des Casinovereines.



Seb. Kneipp

Sr. Hochwürden

Pfr. Seb. Kneipp's

reinleinene

Gesundheitswäsche

aus den **besten Leinengarnen**

hergestellt von der

Augsburger mech. Tricot-Fabrik.

Nur echt

mit neben stehender Unterschrift.

Einzige Niederlage für Krain

bei

C. J. Hamann

Laibach. (5300) 2

L. Luser's Couristenpflaster



sicher und schnell wirkendes Mittel gegen **Düblerungen, Schwielen** an den **Fußsohlen, Fesseln** und alle **übrigen harten Hautwucherungen.**
 Wirkung **garantirt.**
 Durch die **Apotheken** in **beisieben**

Laibach: D. Spoboda; G. Piccoli und G. Grochigel; G. Gager, W. Thurnwald, J. Birnbacher; Bittach: Dr. G. Kump; Wolfsberg: A. Füh; Autoferri: S. v. Glodovic u. Franz; Galla: Radtserburg; G. E. Andrian; Kapuzinensdorf: A. Rohst; Goritz: Josef Wario; t. Beresapotheker; Krainburg: S. Savani; Cilli: S. Kupfer (2380) 50-29

Die **zahlreichen Anerkennungen** bestätigen die **Wirksamkeit** im **Gebrauch.**
 Hauptversandungs-Depot: **101 L. Schenk's Apoth. Meidling-Wien**
 nur echt, wenn jede Gebrauchsanweisung u. jedes Pflaster mit d. nebenstehenden Schutzmarke u. Unterschrift versehen ist; daher achte man auf diese u. weisse mit derkwürdige Nachahmungen zurück.